

Ermittlung über Kostenflächenarten

Bauwerkskosten (BWK) ³⁾ - Kostengruppen 300 und 400

ABau II 7

Baumaßnahme:

		KFA- Werte ²⁾				
	KFA 1	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 2	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 3	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 4	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 5	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 6	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 7	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 8	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 9	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 10	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 11	m ²	x	€/m ²	=	€
	KFA 12	m ²	x	€/m ²	=	€
		m ²	x	€/m ²	=	€

NF a €/m² €

Gegebenenfalls Rundungen bzw. Minderungen €

€ **BWK**

Zuschlag für Kostengruppen		Besonderheiten bei Kostengruppen (oder absolut) ⁴⁾				
KG. 100	v.H.	€	+	€	=	€
KG. 200	v.H.	€	+	€	=	€
Besonderheiten in KG. 300	v.H.	€	+	€	=	€
Besonderheiten in KG. 400	v.H.	€	+	€	=	€
KG. 500	v.H.	€	+	€	=	€
KG. 600	v.H.	€	+	€	=	€

KG. 700 ⁵⁾ v.H. € + € = €

Index ¹⁾: Monat Jahr Index Bund € **GK**

Gerundet = €

Gesamtkosten (GK) - Kostengruppen 100 - 700

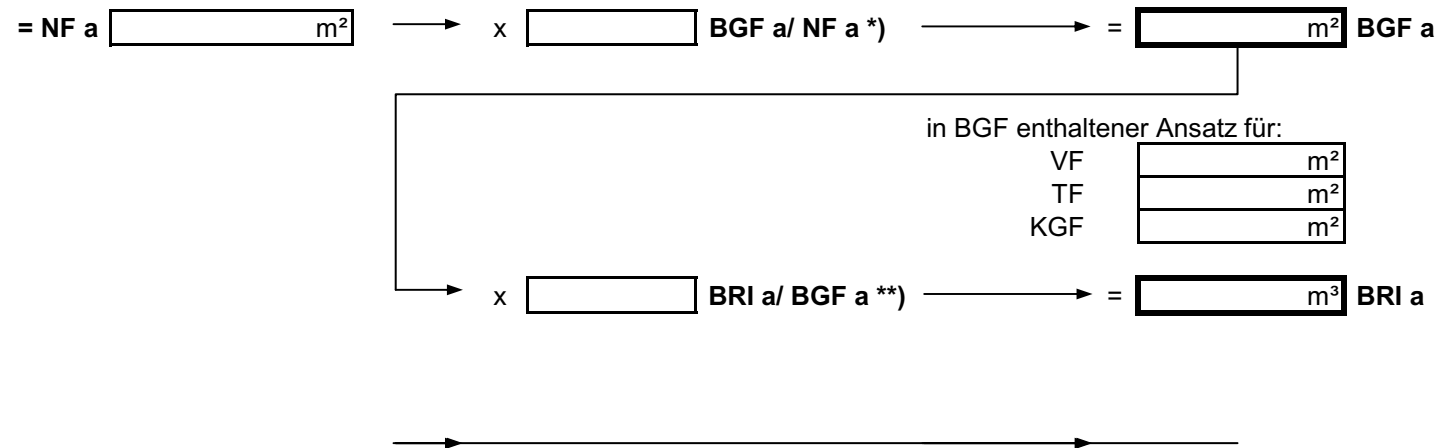
Planungsrahmen

A 1) Kosten nach DIN 276/ 12.2008

Planungsrahmen

B) Flächen nach DIN 277

Baumaßnahme:



*) Umrechnungsfaktor

***) mittlere Höhe

Hinweise zu den Angaben zum Planungsrahmen

1. Der Vordruck ist von der Baudienststelle in enger Abstimmung mit der fachlich zuständigen Stelle aufzustellen.
2. Der Planungsrahmen stellt unter Buchstaben A1 und A2 je ein Formblatt zur überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten dar. Das Formular A1 enthält die Ermittlung über Kostenflächenarten und das Formular A2 über Richtwerte/ Einheit. Unter Buchstabe B sind die als Grundlage für die Entwurfsplanung überschlägigen vorzugebenden Verhältnisse von Grundflächen und Rauminhalten einzutragen.
3. Dem Planungsrahmen sind vorhandene Richt-, Vergleichs- oder Erfahrungswerte oder Vergleichsbauten zugrunde zu legen. Die Daten der Berliner Baumaßnahmen werden gemäß Vordruck BauWohn 122 zentral gesammelt. Auf die gemeinsame Datenerfassung der Länder (PLAKODA) wird verwiesen.

A) Kosten nach DIN 276 / 12.2008

4. Die Angaben über die erforderlichen Einheiten bzw. den Flächenbedarf sind auf diesem Vordruck zusammenzustellen. Hieraus sind überschlägig die Bauwerkskosten (BWK) zu ermitteln. Bezugsgröße für die Kostenermittlung ist in der Regel die Nutzfläche.
5. Der Flächenbedarf (Nutzfläche) ist in der Regel aus Anzahl und Art der geplanten Einheiten (z.B. Arbeitsplätze, Studienplätze, Krankbetten) zu ermitteln. Die verwendeten Flächenverhältnisse (z.B. m² je Arbeitsplatz) sind gesondert zu erläutern. Die Angaben über die Einheiten sind soweit wie möglich für die anschließende Kostenermittlung aufzugliedern.
6. Aus dem Flächenbedarf sind die Kosten zu ermitteln. Zuerst werden aus den Nutzflächen die in der Regel als unabhängig von der Grundstückssituation anzusehenden Kosten gemäß DIN 276 Kostengruppe 300 und 400 (Bauwerkskosten = BWK) bestimmt.
7. Die NF können in den angelegten Feldern des Vordrucks nach einem besonderen Schlüssel nach „Kostenflächenarten“ aufgegliedert werden. Auf Grund der unterschiedlichen bautechnischen Anforderungen an die Räume bzw. Flächen werden verschiedene Kategorien gebildet, die mit unterschiedlichen Kostenbeträgen versehen werden können.
8. Besondere Anforderungen, die über den Standard entsprechender Vergleichsbauten hinausgehen bzw. Besonderheiten bei den Kostengruppen, können gesondert berücksichtigt werden.
9. Anschließend sind die Kosten gemäß DIN 276 Kostengruppe 100 bis 700 (Gesamtkosten = GK) zu ermitteln.
10. Die über den Standard von Vergleichsbauten hinausgehenden Forderungen bei den einzelnen Kostengruppen sind gesondert anzugeben. Sie sind ggf. gesondert zu erläutern.
11. Die Baunebenkosten (Kostengruppe 700) sind ebenfalls als Zuschlag anzugeben.
12. Der Indexstand, auf den sich die Kostenermittlung bezieht, ist anzugeben.

B) Flächen und Rauminhalte nach DIN 277

13. In diesen Teil des Vordruckes werden, ausgehend von den Nutzflächen, die zu erwartenden Bruttogrundflächen, die Verkehrsflächen, die technischen Funktionsflächen und die Konstruktions-Grundflächen sowie die Bruttorauminhalte abgeschätzt. Dies geschieht durch entsprechende Zuschläge (Faktoren) auf die Nutzflächen.

Fußnoten

- 1) Index gem. Statistische Berichte des Statistisches Landesamtes bzw. Statistisches Bundesamtes
- 2) Die Angaben in diesem Feld sind zu erläutern
- 3) Siehe Nummer 7 der Erläuterung
- 4) Siehe Nummer 8 der Erläuterung
- 5) Siehe Nummer 11 der Erläuterung